

Baumeister fordern Nachverhandlung zum Lohnschutz

Die Bauunternehmer sehen durch den EU-Rahmenvertrag die Sozialpartnerschaft in Gefahr. Sie fordern eine «klare Präzisierung» im Vertragstext.

Stefan Bühler

Arbeiter und Firmen aus der EU, die nur kurz in die Schweiz kommen, sind besonders oft auf Baustellen tätig. «Unsere Branche ist deshalb am meisten von den Fragen des Lohnschutzes und den flankierenden Massnahmen tangiert», sagt Gian-Luca Lardi, Präsident des Baumeisterverbands. Wenn sich dieser Verband nun erstmals zum Rahmenvertrag mit der EU äussert, dann hat das also Gewicht, denn der Lohnschutz ist dabei eine der umstrittensten Fragen. Diese Woche hat der Zentralvorstand getagt. Ergebnis: Die Baumeister sind skeptisch.

Im Moment gebe es noch grosse Fragezeichen, sagt Präsident Lardi, «deshalb können wir zum Rahmenvertrag mit der EU in der vorliegenden Form nicht vorbehaltlos Ja sagen.» Konkret befürchten die Baumeister, dass künftig nicht mehr Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge kontrollieren und fehlbare Unternehmen büssen dürfen, sondern dass diese Aufgabe von einer staatlichen Stelle übernommen werden müsste. In diesem Punkt sei der Vertragstext zu wenig klar, sagt Lardi: «Wie wir in der Schweiz die Sozialpartnerschaft leben, ist einzigartig in Europa. Der resultierende Arbeitsfrieden verschafft uns einen klaren Standortvorteil, und diese Errungenschaft darf nicht durch die EU infrage gestellt werden.»

«Einseitiger EU-Vorschlag»

Die Baumeister fordern darum, dass das Recht der Sozialpartner auf eigenständige Kontrolle der Lohn- und Arbeitsschutzbestimmungen festgehalten wird. Hierfür müsste das sogenannte Protokoll 1 nachverhandelt werden, das dem Vertrag angehängt ist und in dem der Lohnschutz geregelt wird. Lardi betont, dass dieses Thema bisher gar nicht offiziell verhandelt wurde. Beim besagten Protokoll handle es sich um einen einseitigen Vorschlag der EU, zu dem der Bund noch nichts zu sagen gehabt habe. In

der Tat durften die Schweizer Unterhändler über diese Fragen nicht verhandeln, da der Lohnschutz vom Bundesrat stets als rote Linie bezeichnet worden war; das Mandat schloss das Thema explizit aus. Nun ist Lardi zuversichtlich, dass Brüssel hier zu einer Lösung Hand bieten wird: «Wenn unsere sozialpartnerschaftlichen Kontrollen für die EU kein Problem sind, wie man uns vonseiten des Bundes versichert, dann ist es auch kein Problem, das in den Vertrag zu schreiben.»

Anders als Gewerkschaften

Flexibel zeigen sich die Baumeister derweil bei der Anpassung einzelner flankierender Massnahmen: bei der Verkürzung der Voranmeldefrist für entsandte Arbeiter und Firmen aus der EU sowie auch bei der Kautionspflicht, die nur noch für Unternehmen gelten soll, die schon einmal Schweizer Regeln verletzt haben. Dank technischen Verbesserungen und einfacheren Abläufen lasse sich der Lohnschutz auf heutigem Niveau sicherstellen, sagt Lardi. Er tritt damit bei diesem Thema eine andere Haltung als die Gewerkschaften - für diese ist jede Anpassung der Flankierenden tabu.

In einem anderen, sehr wichtigen Punkt stellen sich die Chefs der Baubranche hingegen an die Seite der Gewerkschafter: «Die in der EU geltenden Bestimmungen der Entsende- und Durchsetzungsrichtlinie sollen nicht der Dynamik unterstellt werden», sagt Lardi. Das heisst im Klartext, dass die von den Baumeistern geforderten Zugeständnisse und Ausnahmen bezüglich Sozialpartnerschaft und Lohnschutz nicht im Nachhinein von Brüssel wieder rückgängig gemacht werden können; weder auf politischem noch auf rechtlichem Weg. «Das Risiko, dass die Entwicklungen in der EU dereinst unser bewährtes System aushebeln könnten, ist uns zu gross», sagt Lardi dazu.

Trotzdem, fundamentaler Widerstand ist von den Baumeistern nicht zu erwarten: «Wir sind uns des Mehrwerts einer geregelten Beziehung zur EU bewusst.» Indirekt profitiere auch der Bau als binnenorientierte Branche vom offenen Marktzugang in die EU. «Wir sind deshalb grundsätzlich offen für ein Rahmenabkommen», sagt Präsident Lardi.